

Supplier Code of Conduct

**für alle Lieferanten der
CORIUS Group GmbH
und deren Tochtergesellschaften**

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	1
2	Anforderungen an Lieferanten	2
2.1	Soziale Verantwortung	2
2.2	Ökologische Verantwortung.....	3
2.3	Ethische Verantwortung.....	5
3	Umsetzung der Anforderungen	6
4	Kenntnisnahme und Einverständnis.....	7

Hinweis zur Geschlechtergleichstellung

Der Climate Transition Plan der CORIUS Gruppe wurde weitestgehend in geschlechtsneutraler Sprache formuliert. Aufgrund der besseren Lesbarkeit wurde vereinzelt die Form des generischen Maskulinums verwendet, womit stets alle Geschlechtsidentitäten gleichermaßen gemeint sind.

1 Einleitung

Die CORIUS Gruppe ist bestrebt, höchste Standards in allen Aspekten ihres Geschäftsbetriebs zu etablieren und aufrechtzuerhalten. Unser Engagement für ethisches Verhalten, Nachhaltigkeit und soziale Verantwortung spiegelt sich nicht nur in unserer eigenen Unternehmenspraxis wider, sondern auch in den Erwartungen, die wir an unsere Lieferanten stellen. Der vorliegende Kodex für Lieferanten der CORIUS Gruppe (nachfolgend: Supplier Code of Conduct) dient als grundlegendes Leitbild für alle Geschäftspartner und Lieferanten, mit denen wir zusammenarbeiten. Er legt die Prinzipien und Anforderungen fest, die wir als Grundlage für eine erfolgreiche und vertrauensvolle Zusammenarbeit betrachten.

Unser Ziel ist es, sicherzustellen, dass alle unsere Lieferanten die gleichen hohen ethischen Standards einhalten wie wir. Dies umfasst unter anderem die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften, den Schutz der Menschenrechte, faire Arbeitsbedingungen, den Umweltschutz sowie den verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen. Wir glauben fest daran, dass Integrität und Transparenz die Basis für langfristige Geschäftsbeziehungen bilden.

Die nachfolgenden Inhalte stützen sich auf nationale Gesetze und Vorschriften wie das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG), sowie internationale Übereinkommen wie den UN-Zivilpakt und den UN-Sozialpakt, die Leitlinien über Kinderrechte und unternehmerisches Handeln, die Leitlinien der Vereinten Nationen „Wirtschaft und Menschenrechte“, sowie die internationalen Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Spezifische rechtliche Vorschriften oder weitere vertragliche Vereinbarungen mit höheren Anforderungen haben stets Vorrang.

Durch die Implementierung dieses Supplier Code of Conduct möchten wir unsere Geschäftspartner ermutigen, diese Prinzipien nicht nur zu respektieren, sondern aktiv in ihre eigenen Geschäftsprozesse zu integrieren und auch ihren Unterauftragnehmer vorzulegen. Nur so können wir gemeinsam eine nachhaltige und ethisch vertretbare Wertschöpfungskette sicherstellen. Wir danken unseren Lieferanten für ihre Bereitschaft, diese sowie gesetzliche und branchenübliche Standards zu erfüllen und freuen uns auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit im Einklang mit diesen Prinzipien.

Dieser Supplier Code of Conduct wird kontinuierlich überprüft und bei Bedarf aktualisiert, wobei Lieferant stets über die Änderungen informiert werden und die überarbeitete Version zur Verfügung gestellt bekommen.

Die nachfolgenden Anforderungen treten mit Unterzeichnung eines gemeinsamen Vertrages in Kraft. Es geht primär darum, bei Abweichungen vom Supplier Code of Conduct die Leistung der Lieferanten gemeinsam noch weiter zu verbessern. Ein schwerwiegender Verstoß gegen unseren Supplier Code of Conduct kann uns allerdings im Extremfall dazu veranlassen, die Geschäftsbeziehungen einschließlich aller relevanten Lieferverträge zu beenden.

2 Anforderungen an Lieferanten

Die CORIUS Gruppe hat sich der höchsten Integrität und Verantwortung in allen Bereichen ihrer Geschäftstätigkeit verpflichtet. Unser Engagement für nachhaltige Verantwortung spiegelt sich nicht nur in unseren eigenen Praktiken wider, sondern wird auch entlang unserer gesamten Wertschöpfungskette gefördert. Unsere Lieferanten spielen hier eine entscheidende Rolle und wir erwarten, dass sie dieselben hohen Standards einhalten wie wir. Dieser Kodex umfasst daher die wichtigsten Anforderungen für eine nachhaltige Zusammenarbeit, die unter anderem auf §2 des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) basieren. Die CORIUS Gruppe steht bei Optimierungen jederzeit beratend zur Seite und ist offen für spannende gemeinsame Projekte.

2.1 Soziale Verantwortung

Menschenrechtsverletzungen

Jegliche Formen der Menschenrechtsverletzung werden nicht toleriert. Unsere Lieferanten müssen sich verpflichten, die Menschenrechte in all ihren Geschäftspraktiken zu respektieren und zu fördern. Ebenso ist die Mitwirkung an Menschenrechtsverletzungen zu verhindern.

Verbot von Kinderarbeit

Jede Form von Kinderarbeit wird strikt abgelehnt. Unsere Lieferanten sind verpflichtet, sicherzustellen, dass in ihren Betrieben keine Kinderarbeit gemäß den internationalen Standards der Internationalen Arbeitsorganisation stattfindet. Demnach soll das Alter nicht geringer sein als das Alter, mit dem nach dem Recht des Beschäftigungsortes die allgemeine Schulpflicht endet und in jedem Fall nicht unter 15 Jahren. Wenn Kinder bei der Arbeit angetroffen werden, haben Lieferanten die Maßnahmen zu dokumentieren, die zu ergreifen sind, um Abhilfe zu schaffen und den Kindern den Besuch einer Schule zu ermöglichen. Junge Mitarbeitende unter 18 Jahren dürfen nicht für Arbeiten eingesetzt werden, die schädlich für die Gesundheit, Sicherheit oder Sittlichkeit von Kindern sind. Besondere Schutzvorschriften sind einzuhalten.

Verbot von Zwangsarbeit und Sklaverei

Ebenso müssen alle Formen von Zwangsarbeit und Sklaverei verhindert werden. Dies umfasst nicht nur direkte Beschäftigungsverhältnisse, sondern auch die indirekte Beschäftigung über Subunternehmer. Die Lieferanten müssen sicherstellen, dass eine Arbeitskraft ausschließlich freiwillig und nicht unter Zwang oder Androhung von Strafen beschäftigt wird. Alle Mitarbeitenden müssen die Möglichkeit haben, das Arbeitsverhältnis jederzeit zu beenden. Jegliche Praxis, die auf Menschenhandel oder Ausbeutung hinausläuft, ist streng untersagt.

Faire Arbeitsbedingungen

Die Schaffung und Aufrechterhaltung guter Arbeitsbedingungen ist die Grundlage guter Unternehmensführung. Unsere Lieferanten müssen ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld gewährleisten und kontinuierlich Maßnahmen ergreifen, um arbeitsbedingte Gefahren zu minimieren. Dies umfasst präventive Schutzmaßnahmen gegen Missbrauch, Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz. Dazu gehört auch die Bereitstellung von Schulungen und Ausrüstungen, die notwendig sind, um Arbeitsunfälle und beruflich bedingte Erkrankungen zu verhindern. Die Arbeits- und Pausenzeiten müssen den geltenden Gesetzen oder den Branchenstandards entsprechen. Übermäßige körperliche oder geistige Ermüdung sind durch geeignete Maßnahmen zu verhindern.

Koalitionsfreiheit und Vereinigungsfreiheit

Das Recht der Mitarbeitenden, Organisationen ihrer Wahl zu gründen, ihnen beizutreten, Kollektivverhandlungen zu führen und zu streiken, ist zu respektieren. Jegliche Form von Diskriminierung oder Repressalien gegen Mitarbeitende, die von diesen Rechten Gebrauch machen, ist untersagt. Die Lieferanten sollen eine offene und respektvolle Kommunikation mit ihren Mitarbeitenden fördern und sicherstellen, dass deren Rechte vollständig geachtet werden.

Anti-Diskriminierung

Die CORIUS Gruppe setzt sich für Gerechtigkeit und Chancengleichheit ein und lehnt jede Form der Diskriminierung ab. Auch unsere Lieferanten müssen sicherstellen, dass alle Mitarbeitenden unabhängig von Geschlecht, Rasse, Hautfarbe, Religion, sexueller Orientierung, nationaler Herkunft, Alter, Behinderung oder anderen geschützten Merkmalen gleich behandelt werden. Jede Form der Ungleichbehandlung und Diskriminierung ist strikt untersagt, sofern sie nicht in den Erfordernissen der Beschäftigung begründet ist. Die Förderung eines inklusiven Arbeitsumfelds, in dem jeder die gleichen Chancen hat, ist für uns von größter Bedeutung.

Angemessene Entlohnung

Unsere Lieferanten sind angehalten, ihren Mitarbeitenden angemessene Löhne zu zahlen, die mindestens dem gesetzlichen oder branchenüblichen Mindestlohn entsprechen. Darüber hinaus sollen die Löhne so gestaltet sein, dass sie den Grundbedürfnissen der Mitarbeitenden und ihrer Familien gerecht werden und ihnen ein angemessenes Leben ermöglichen. Die CORIUS Gruppe erwartet von ihren Lieferanten, dass sie transparente Lohnstrukturen haben und ihre Mitarbeitenden fair und pünktlich entlohnen. Lohnabzüge als Strafmaßnahmen sind nicht zulässig. Der Lieferant hat sicherzustellen, dass die Mitarbeitenden klare, detaillierte und regelmäßige schriftliche Informationen über die Zusammensetzung ihres Entgelts erhalten.

Erhaltung natürlicher Lebensgrundlagen

Unsere Lieferanten sollten Maßnahmen ergreifen, um Umweltverunreinigungen zu vermeiden, einschließlich schädlicher Bodenveränderungen, Gewässerverunreinigungen, Luftverunreinigungen, schädlicher Lärmemissionen und übermäßigen Wasserverbrauchs. Es ist ihre Pflicht, die natürlichen Ressourcen verantwortungsvoll zu nutzen und kontinuierlich nach Wegen zu suchen, ihre Umweltauswirkungen zu minimieren.

Verbot von Zwangsräumungen

Unsere Lieferanten dürfen keine Zwangsräumungen durchführen oder Landrechte widerrechtlich nutzen. Jegliche Aneignung von Land muss fair und rechtmäßig erfolgen, unter Berücksichtigung der Rechte der betroffenen Gemeinschaften und Einzelpersonen. Zwangsräumungen ohne rechtliche Grundlage oder angemessene Entschädigung sind streng verboten.

2.2 Ökologische Verantwortung

Begrüßung von Maßnahmen zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen (THG)

Die CORIUS Gruppe unterstützt und begrüßt alle Maßnahmen ihrer Lieferanten zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen. Wir erwarten, dass unsere Lieferanten kontinuierlich nach Möglichkeiten suchen, ihre CO₂-Emissionen und andere klimarelevante Gase zu minimieren. Dies kann unter anderem durch den Einsatz energieeffizienter Technologien, den Wechsel zu erneuerbaren Energien oder die Optimierung von Produktionsprozessen erreicht werden.

Energie

Der Energieverbrauch unserer Lieferanten soll optimiert und der Einsatz erneuerbarer Energien gefördert werden. Es wird erwartet, dass Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz umgesetzt werden, einschließlich der Nutzung moderner, energiesparender Technologien. Der Energieverbrauch ist zu überwachen und zu dokumentieren. Es sind wirtschaftliche Lösungen zu finden, um die Energieeffizienz zu verbessern und den Energieverbrauch zu minimieren.

Effiziente Ressourcennutzung

Bei der CORIUS Gruppe wird großer Wert darauf gelegt, Ressourcen effizient zu nutzen. Der Einsatz und der Verbrauch von Ressourcen während der Produktion und die Erzeugung von Abfall jeder Art, einschließlich Wasser und Energie, sind zu reduzieren bzw. zu vermeiden. Entweder geschieht dies direkt am Entstehungsort oder durch neue Verfahren und Maßnahmen, bspw. durch die Änderung der Produktions- und Wartungsprozesse sowie von Abläufen im Unternehmen, durch die Verwendung alternativer Materialien, durch Einsparungen, durch Recycling oder mithilfe der Wiederverwendung von Materialien, um den Einsatz von Primärressourcen zu reduzieren.

Optimierung der Umweltverträglichkeit von Gütern und Dienstleistungen

Unsere Lieferanten sind aufgefordert, die Umweltverträglichkeit ihrer Produkte und Dienstleistungen kontinuierlich zu verbessern. Dies umfasst die Reduzierung negativer Umweltauswirkungen entlang des gesamten Lebenszyklus eines Produkts, von der Rohstoffbeschaffung über die Produktion bis hin zur Entsorgung. Wir erwarten, dass unsere Lieferanten kritische Inhaltsstoffe vermeiden und stattdessen ökologische Innovationen fördern und umweltfreundliche Alternativen entwickeln.

Abfallmanagement: Vermeidung, Verwertung, Entsorgung

Ein effektives Abfallmanagement ist für die CORIUS Gruppe von zentraler Bedeutung. Unsere Lieferanten sollten dringend Strategien zur Abfallvermeidung entwickeln und umsetzen. Wo Abfall unvermeidbar ist, sollen Recycling und Wiederverwendung bevorzugt werden. Unsere Lieferanten sind angehalten, die Menge an Abfällen zu reduzieren und die Abfallwirtschaft kontinuierlich zu optimieren.

Die Verbote der Ein- und Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Basler Übereinkommen vom 22. März 1989 in der aktuellen Fassung sind zu beachten. Chemikalien oder andere Materialien, die bei ihrer Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr darstellen, sind zu ermitteln und so zu handhaben, dass beim Umgang mit diesen Stoffen, der Beförderung, Lagerung, Nutzung, beim Recycling oder der Wiederverwendung und bei ihrer Entsorgung die Sicherheit gewährleistet ist. Quecksilber und quecksilberhaltige Produkte sind im Einklang mit den Verboten des Übereinkommens von Minimata vom 10. Oktober 2013 zu verwenden und persistente organische Schadstoffe (POP) im Einklang mit dem Stockholmer Übereinkommen vom 23. Mai 2001 in der aktuellen Fassung.

Wasser

Die CORIUS Gruppe legt großen Wert auf den Schutz und die nachhaltige Nutzung von Wasserressourcen. Unsere Lieferanten sind dazu angehalten, Maßnahmen zu ergreifen, um ihren Wasserverbrauch zu minimieren und sicherzustellen, dass Wasser effizient und verantwortungsvoll genutzt wird. Dies kann die Implementierung von Technologien und Verfahren zur Wassereinsparung, die Vermeidung von Wasserverschmutzung und die Einhaltung aller relevanten Gesetze und Vorschriften umfassen.

2.3 Ethische Verantwortung

Risikomanagement

Ein effektives Risikomanagement-System sollte alle Risiken in Bezug auf Geschäftsprozesse, Umwelt, Gesundheit und Sicherheit sowie soziale Aspekte identifizieren, bewerten und minimieren. Lieferanten sollten regelmäßig Risikoanalysen durchführen und geeignete Maßnahmen zur Risikoverminderung ergreifen, um einen reibungslosen und sicheren Geschäftsbetrieb zu gewährleisten.

Anti-Korruption

Integrität und rechtmäßiges Verhalten haben oberste Priorität, insbesondere im Hinblick auf die Bekämpfung von Bestechung, Betrug und Korruption. Es wird keinerlei Form davon geduldet. Die CORIUS Gruppe hält diese Werte sowohl in ihrer eigenen Geschäftstätigkeit als auch in ihren Beziehungen zu Geschäftspartnern.

Verhinderung von Geldwäsche

Unsere Lieferanten müssen alle relevanten Gesetze und Vorschriften zur Verhinderung von Geldwäsche einhalten. Sie sind verpflichtet, Maßnahmen zu implementieren, die sicherstellen, dass keine ihrer Aktivitäten zur Geldwäsche oder zur Finanzierung von Terrorismus beitragen. Lieferanten müssen wachsam gegenüber verdächtigen Transaktionen sein und diese gegebenenfalls den zuständigen Behörden melden. Es werden ausschließlich Gelder aus legalen Quellen akzeptiert.

Datenschutz & Vertraulichkeit

Die CORIUS Gruppe legt großen Wert auf den Schutz personenbezogener Daten und vertraulicher Informationen. Unsere Lieferanten müssen sicherstellen, dass sie alle geltenden Datenschutzgesetze und -vorschriften einhalten, insbesondere die DSGVO. Vertrauliche Informationen müssen sicher verwahrt und nur für legitime Geschäftszwecke verwendet werden. Jegliche unbefugte Offenlegung oder Nutzung vertraulicher Daten ist streng untersagt. Rechte an geistigem Eigentum sind zu respektieren; Technologie- und Know-how-Transfer haben so zu erfolgen, dass die geistigen Eigentumsrechte geschützt sind.

Ordnungsgemäße Buchführung und Berichterstattung

Unsere Lieferanten sind verpflichtet, relevante Informationen transparent und wahrheitsgemäß offenzulegen. Alle Geschäftsvorgänge müssen korrekt, transparent und vollständig in Übereinstimmung mit den geltenden Rechnungslegungsvorschriften dokumentiert werden. Falsche oder irreführende Buchführung und Berichterstattung sind streng untersagt. Lieferanten müssen sicherstellen, dass ihre Finanzberichte und sonstige relevante Aufzeichnungen (wie die Nachhaltigkeitsberichterstattung) jederzeit korrekt und überprüfbar sind.

Vermeidung von Interessenskonflikten

Alle Entscheidungen und Handlungen sollten im besten Interesse des Unternehmens und nicht aufgrund persönlicher Vorteile getroffen werden, um Interessenskonflikte zu vermeiden. Lieferanten sollten Mechanismen implementieren, um Interessenskonflikte zu identifizieren und zu managen, und solche Konflikte umgehend offenlegen.

Äußerung von Bedenken

Die CORIUS Gruppe fördert eine Kultur der offenen Kommunikation und Transparenz. Unsere Lieferanten sollten Mechanismen bereitstellen, die es ihren Mitarbeitenden und anderen Stakeholder ermöglichen, Bedenken oder Verstöße gegen die Vorschriften sicher und vertraulich zu melden. Repressalien gegen Personen, die in gutem Glauben Bedenken äußern, sind streng verboten.

Fairness im Wettbewerb

Unsere Lieferanten sollten ausdrücklich alle relevanten Kartell- und Wettbewerbsrechte einhalten und sicherstellen, dass ihre Geschäftspraktiken fair und transparent sind. Jegliche Form von Preisabsprachen, Marktmanipulation, unlauterem Wettbewerb oder anderen wettbewerbswidrigen Praktiken ist untersagt. Die CORIUS Gruppe erwartet, dass ihre Lieferanten den freien und fairen Wettbewerb respektieren und fördern.

Tierschutz

Lieferanten sollten ausdrücklich sicherstellen, dass Tiere in ihrer Lieferkette mit Respekt und Menschlichkeit behandelt werden. Dies umfasst die Vermeidung unnötigen Leidens, die Bereitstellung artgerechter Lebensbedingungen und die Einhaltung relevanter Tierschutzgesetze und -vorschriften. Wir unterstützen die Implementierung ethischer und nachhaltiger Praktiken, die zum Wohl der Tiere beitragen.

3 Umsetzung der Anforderungen

Wir erwarten von Lieferanten, dass Risiken innerhalb der Lieferkette identifiziert und entsprechende Maßnahmen ergriffen werden. Beim Verdacht eines Verstoßes oder erhöhten Risiken in der Lieferkette wird die CORIUS Gruppe umgehend darüber informiert.

Die Einhaltung der im Supplier Code of Conduct aufgeführten Regelungen überprüfen wir bei Bedarf durch Self-Assessment-Fragebögen und gegebenenfalls Audits an Produktionsstandorten. Lieferanten erklären sich damit einverstanden, dass wir auf unsere Kosten dementsprechende Audits einmal jährlich oder aus konkretem Anlass durchführen können. Lieferanten können bei Bedarf Auditmaßnahmen widersprechen, wenn diese zwingende interne Datenschutz-Regeln verletzen würden.

Lieferanten haben ihre Mitarbeitenden auf unser öffentlich zugängliches Beschwerdeverfahren hinzuweisen. Dieses muss für alle Mitarbeitenden unter Wahrung der Vertraulichkeit, der Identität und unter wirksamem Schutz vor Benachteiligungen zugänglich sein.

Wird ein Verstoß gegen die Regelungen dieses Supplier Code of Conduct festgestellt, werden wir dies den Lieferanten unverzüglich schriftlich mitteilen und eine angemessene Nachfrist setzen, um das Verhalten mit den aufgeführten Regelungen in Einklang zu bringen. Ist eine Abhilfe nicht in absehbarer Zeit möglich, so haben Lieferanten dies unverzüglich anzuzeigen.

In diesem Fall wird gemeinsam ein Konzept mit Zeitplan zur Beendigung oder Minimierung des Verstoßes erstellt und umgesetzt. CORIUS hat das Recht, die Geschäftsbeziehung währenddessen temporär auszusetzen.

Wenn die Nachfrist fruchtlos abläuft bzw. die Umsetzung der im Konzept enthaltenen Maßnahmen nach Ablauf des Zeitplans keine Abhilfe bewirkt und kein milderer Mittel zur Verfügung steht, kann CORIUS die Geschäftsbeziehung abbrechen und alle Verträge kündigen. Ein gesetzliches Recht zur außerordentlichen Kündigung ohne Nachfristsetzung sowie das Recht auf Schadensersatz, insbesondere bei vorsätzlichen und als sehr schwerwiegend zu bewertenden Verstößen, bleibt unberührt.

4 Kenntnisnahme und Einverständnis

Lieferanten versichern, den Supplier Code of Conduct, der auf der Website der CORIUS Gruppe verfügbar ist, gelesen und verstanden zu haben. Lieferanten verpflichten sich, verantwortungsvoll zu handeln und sich an die aufgeführten Regelungen zu halten. Ferner wird dieser den Mitarbeitenden, Beauftragten und Subunternehmer Inhalt dieses Kodex in für diese verständlicher Weise kommunizieren und alle erforderlichen Vorkehrungen für die Umsetzung der Anforderungen treffen.

Lieferanten erkennen an, dass die oben genannten Bestimmungen ein entscheidendes Element bei der Auswahl und Bewertung von Geschäftspartnern darstellen. Im Falle eines Verstoßes wird die CORIUS Gruppe umgehend darüber informiert.